

BEBAUUNGSPLAN DER ORTSGEMEINDE RIVERIS Teilgebiet "Auf der Hütte" Maßstab 1 : 1000

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANS** (§ 9 Abs. 7 BauGB)
 - SO
 - WA
- ART DER BAULICHEN NUTZUNG** (§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; §§ 1 - 11 BauNVO)
 - 2.1. SONDERGEBIET (§ 11 BauNVO)
Zweckbestimmung: Lagerplatz
 - 2.2. ALLGEMEINES WOHNGEBIET (§ 4 BauNVO)
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG** (§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
 - 3.1. GESCHOSSFLÄCHENZAHL
Dezimalzahl im Kreis als Höchstmaß
 - 3.2. GRUNDFLÄCHENZAHL
Dezimalzahl
- BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN UND GEBÄUDESTELLUNG** (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB; §§ 22 und 23 BauNVO)
 - 4.1. NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG
 - 4.2. BAUGRENZE
 - 4.3. HAUPTFIRSTRICHTUNG
- VERKEHRSFLÄCHEN** (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
 - 5.1. STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
 - 5.2. STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
 - 5.3. WIRTSCHAFTSWEG
 - 5.4. FUSSWEG
- HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN**
 - 6.1. ELEKTRO - FREILEITUNG 20 KV MIT SCHUTZSTREIFEN
 - 6.2. UNTERIRDISCHE LEITUNG
RW = Regenwasser
SW = Schmutzwasser
W = Trinkwasser
 - 6.3. LEITUNGSMAST MIT TRAFU
- GRÜNFLÄCHEN** (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB; § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
 - 7.1. ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
 - 7.2. PRIVATE GRÜNFLÄCHE
- PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT** (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)
 - 8.1. UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN SOWIE VON GEWÄSSERN
ERSATZMASSNAHME E 1
 - 8.2. ANPFLANZUNGEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN SOWIE BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN SOWIE VON GEWÄSSERN

Anpflanzen:
Laubbäume / Obstbäume
Gehölze

Erhaltung:
Laubbäume / Obstbäume
Gehölze
- SONSTIGE PLANZEICHEN**
 - 9.1. ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG, z. B. VON BAUGEBIETEN ODER ABGRENZUNG DES MASSES DER NUTZUNG INNERHALB EINES BAUGEBIETES (§ 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)
 - 9.2. VORGESCHLAGENE PARZELLIERUNG (unverbindlicher Hinweis)
 - 9.3. VORHANDENE GELÄNDEHÖHEN ÜBER NN, z.B.
 - 9.4. FREIZUHALTENDES SICHTFELD



WA 1 / WA 3	
Baugebiet: WA	Zahl der Vollgeschosse: I
Grundflächenzahl: 0,3	Geschossflächenzahl: 0,6
Bauweise: E	Dachform: geneigtes Dach 25° - 42°

WA 2 / WA 4	
Baugebiet: WA	Zahl der Vollgeschosse: II
Grundflächenzahl: 0,3	Geschossflächenzahl: 0,6
Bauweise: E	Dachform: geneigtes Dach 25° - 42°

SO	
Baugebiet: SO	Zweckbestimmung: Lagerplatz
Grundflächenzahl: 0,6	



In der Geisbohr

In der Geisbohr auf dem Weis

Auf der Hütte

irschengarten

Kindersplatz